Winzer zieht vor Bundesgericht

HORW Dass Weinbauer Toni Ottiger nicht auf seinem Gut soll wohnen dürfen, verstehen viele Horwer nicht. Nun soll die höchste Instanz richten.

GUY STUDER guy.studer@luzernerzeitung.ch

Auf der Horwer Halbinsel sorgt eine fünfjährige Geschichte, die kein Ende nehmen will, derzeit für Gesprächsstoff. Der Weinbauer Toni Ottiger möchte auf seinem Weingut Rosenau ein Betriebsgebäude erstellen, um Produktion, Lagerung und Degustationsraum unter ein Dach zu bringen und auch die nötigen Kapazitäten für den weiteren Betrieb und einen allfälligen Ausbau sicherzustellen. Ausserdem soll das Gebäude eine Wohnung für Ottiger und seine Familie beinhalten.

Nach einem langen Verfahren war der Bau bewilligt worden, doch zuletzt hat das Verwaltungsgericht Beschwerden von Anwohnern gutgeheissen (Ausgabe vom 21. November). Ottiger soll demnach nicht im Betriebsgebäude wohnen dürfen, das in der Landwirtschaftszone stehen würde. Auch soll dieses abermals verkleinert werden, nachdem er es bereits früher redimensionieren musste,

Gesetz lässt Spielraum

Ottiger will diesen Entscheid nicht akzeptieren und zieht deshalb nun vor Bundesgericht. Denn die Antwort auf die Frage, ob ein Weinbauer auf seinem Gut in der Landwirtschaftszone wohnen darf, hängt von der Rechtsauslegung ab.

Diesbezüglich haben es Weinbaubetriebe in letzter Zeit aber schwer, wie Beat Kamm, Präsident der Deutschschweizerischen Vereinigung der Selbsteinkellernden Weinbauern, sagt: «Leider zeigt die Tendenz, dass aus Sicht der Gerichte Weinbauern nicht zwingend auf ihrem Gut wohnen müssen, im Gegensatz zu Bauern mit Tieren.» Für ihn ist das ein falsches Signal, «gerade heute, wo von uns Innovation, Qualität und Nähe zum Kunden erwartet wird». Auch für die Qualität eines Weines sei es, entgegen einem gängigen Argument,



«Für mich und meine Familie ist es undenkbar, uns an dieser Lage etwas leisten zu können.»

TONI OTTIGER, WINZER

sehr wohl wichtig, dass der Winzer vor Ort wohne: «Er muss so nahe wie möglich am Produkt sein, um das Beste herauszuholen.»

Beim Kanton, der das Betriebsgebäude seinerzeit bewilligt hat, ist man noch immer gleicher Meinung: «Wir waren uns bewusst, dass das Verwaltungsgericht in einem Vergleichsfall auch schon anders entschieden hat», sagt Mario Conca, Leiter der Bewilligungs- und Koordinationszentrale, «doch wir stellen uns weiterhin auf den Standpunkt, dass die Standortgebundenheit fürs Wohnen bei einem Weingut im vorliegenden Fall, gestützt auf eine umfassende Interessenabwägung und Anwendung des Ermessensspielraums, gegeben ist.»

Betrieb mit «grossem Ansehen»

In Horw, besonders auf der Halbinsel, hat der Gerichtsentscheid viele Reaktionen ausgelöst. «Unsere Familie ist sehr enttäuscht, dass es einem Betrieb, der ein grosses Ansehen in der Region geniesst, so schwierig gemacht wird, bestehende Arbeitsplätze zu sichern», sagt etwa Andy Müller, wohnhaft im Felmis-Quartier. «Ich finde es unverhältnismässig, dass Toni Ottiger nicht im Betrieb soll wohnen dürfen», sagt Markus Aebi, wohnhaft an der St.-Niklausen-Strasse. Schliesslich sei dies bei anderen Landwirtschaftsbetrieben ebenfalls erlaubt.

Den Beschwerdeführern wird wenig Verständnis entgegengebracht. Viele Anwohner ärgern sich, dass eine Minderheit ein Projekt, das sonst auf grosse Zustimmung trifft, so gefährden kann: «Die Beschwerdeführer wohnen selber an dieser Lage, mögen es einem anderen aber anscheinend nicht gönnen», sagt auch Andy Müller. Schliesslich würden diese vordergründig den befürchteten Mehrverkehr als Grund ihres Widerstandes angeben. Gleichzeitig sei ausgewiesen und von Behörden und Gericht bestätigt, dass - wenn überhaupt - nur eine marginale Verkehrszunahme zu befürchten sei. Ausserdem ist das Betriebsgebäude in Einklang mit den

Behörden und den Landschaftsschutzverbänden bewilligt worden.

Kritik an Verwaltungsgericht

Lothar Schmidt, Gründer und Leiter eines internationalen Beratungsunternehmens, der an der St.-Niklausen-Strasse wohnt, übt Kritik am Verwaltungsgericht: «Der mutlose Entscheid erweckt den Eindruck, dass man sich davor fürchtete, vom Bundesgericht zurückgepfiffen zu werden.» Dies sei schliesslich in letzter Zeit oft vorgekommen.

Nun muss. Ottiger auf eine andere Rechtsauslegung durch das Bundesgericht hoffen. Ansonsten muss er mit der Planung von vorne beginnen: «Auch für diesen Fall wäre es gut, wenn immerhin ein abschliessendes Urteil vorliegt, um sich für ein neues Projekt daran zu halten», sagt der Winzer. Ein neues Heim in einer angrenzenden Bauzone zu beziehen, wie das Verwaltungsgericht argumentiert, kommt nicht in Frage: «Mit einem landwirtschaftlichen Lohn ist es für mich und meine Familie undenkbar. uns an dieser Lage etwas leisten zu können.» Bisher haben die Ottigers für eine günstige Miete in einem Haus des Landbesitzers neben dem Weingut gelebt. Nun wurde ihnen gekündigt und die Miete der Wohnung verdoppelt. «Dies, nachdem ich 32 Jahre lang ein Weingut aufgebaut habe mit Arbeitsplätzen in einem zukunftsträchtigen ökologischen Landwirtschaftsbetrieb.»

Eine Stellungnahme der Beschwerdeführer zur Nachricht, dass Ottiger vor Bundesgericht ziehen will, war gestern nicht erhältlich. Einer der Anwohner gab an, erst mit seinem Anwalt Rücksprache zu nehmen und den Weiterzug vor Bundesgericht zu verifizieren. Vorher wolle er sich nicht zitieren lassen.